

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 28. März 2017, im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner  
 Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler  
 GV. Ing. Hubert Stotter  
 GR. Michael Schlemmer  
 GR. Thomas Greuter  
 GR. Frank Longo  
 GR. Alois Lugger  
 GR. Petra Draxl  
 GR. Stephan Peuckert  
 GR. Maria Peer  
 GV. Harald Zeber-Idl  
 GV. Verena Nußbaumer  
 GR. Sebastian Lackner  
 GR. Verena Singer  
 GR. Maria Mitterdorfer

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

### Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Jahresrechnung 2016
  - a) Bericht des Bürgermeisters
  - b) Bericht des Überprüfungsausschusses
  - c) Beratung
  - d) Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen
  - e) Genehmigung der Jahresrechnung
- 4) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe  
 Genehmigung von Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017
- 5) Wildbachverbauung – Darlehensaufstockung
- 6) Festlegung Waldumlage 2017
- 7) Tennishalle – Sommertarife 2017
- 8) Pachtvertrag Sportcafé – Öffnungszeiten
- 9) Sozialsprengel Nußdorf-Debant und Umgebung – Anmietung des gesamten Garagenobjektes auf Grundstück 967 KG Obernußdorf zu Garagierungs- und Lagerungszwecken –Mietvertrag
- 10) Firma XXXLutz – Anschluss des auf Grundstück 1032 KG Lienz geplanten Bauobjektes an die öffentlichen Versorgungsleitungen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (Kanal, Wasser)
- 11) Spritzenhäusl – Bittleihe SKO
- 12) Wohnung Mehrzweckhaus Nußdorf – Vermietung
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

## Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Vertreter der Presse. Sodann stellt der Bürgermeister fest, dass im Gemeinderat Vollzähligkeit und damit Beschlussfähigkeit gegeben ist. Nachdem auf seine Anfrage hin weder zur Tagesordnung noch zur Sitzungseinladung eine Wortmeldung erfolgt, geht er über

## Zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

### a) Gemeindebauhof – Winterdienst

Aufgrund der geringen Schneemengen im Winter und der warmen Temperaturen im März konnte der Gemeindebauhof schon jetzt die Winterarbeiten, vor allem das Splittkehren, abschließen und folgende neue Baustellen beginnen:

- Kanal für neues Wohngebiet Am Sonnenhang – 1. Teil (Sonnenhang bis zum Radfahr-Mitterweg)
- Wasserversorgungsanlage – Pumpleitung zwischen Tiefbrunnen und Hochbehälter im Bereich der Zwieslingbach-Verbauung (Unterlauf Dorfstraße – Radfahr-Mitterweg)

### b) Zwieslingbach-Verbauung und Pumpleitung

Anfang März hat die Wildbachverbauung begonnen, den letzten Teil der Zwieslingbach-Verbauung (Unterlauf zwischen Dorfstraße/Cafe Ladele und Radfahr-/Mitterweg) auszuführen. Als Erstes musste unterhalb des Bachlaufs die neue Pumpleitung verlegt werden. Die Verlegearbeiten gingen aufgrund der guten Witterung zügig voran. Mit der Pumpleitung wird nun ein im Jahr 2009 genehmigtes Projekt fertiggestellt. Die rund 50 Jahre alte PVC-Druckrohrleitung zwischen Tiefbrunnen und Hochbehälter wird durch eine Sphärogussleitung ersetzt. Damit wird die Versorgungssicherheit im Wassernetz der Marktgemeinde Nußdorf-Debant deutlich erhöht. Mit dem letzten Teil der Zwieslingbach-Verbauung verbessert sich die Gefahrensicherheit vor allem im Bereich der Reihenhaussiedlung Nußdorf.

### c) Breitbandversorgung

Die notwendigen Ausschreibungen, vor allem die für die Tiefbau- und Spleißarbeiten, sind mittlerweile erfolgt. Angebotsöffnung ist am 10. April 2017. Sofort danach soll von Gemeinde und Providern laut Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner intensiv um Kunden geworben werden und auf Basis der dabei erzielten Ergebnisse die Feintrassierung für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet geschehen.

### d) Sportanlagen

Für die Sanierung der Fußballplätze sowie des Eishockeyplatzes sind kleinere Projekte in Ausarbeitung. Die Vorbesprechung dazu ist jeweils im Sportausschuss erfolgt.

### e) Einrichtung und Ausstattung der Kindergärten und der Bücherei Debant

Aufgrund von zugesagten Landes-Fördergeldern können in den Kindergärten sowie in der Bücherei Debant kleinere Verbesserungsprojekte umgesetzt werden.

### f) Spielplätze

Ein Projekt zur Ergänzung der Spielplätze mit neuen Spielgeräten ist in Ausarbeitung. Die Umsetzung des ausgearbeiteten Ausbauplanes 2017/18 erfolgt dann im Rahmen der budgetären Möglichkeiten.

### g) Wohn- und Pflegeheim

Die 2. Station des Altenheimes geht aufgrund einer geänderten Bedarfslage (60 Todesfälle in Osttirol in kurzem Zeitraum!) erst im Oktober 2017 und nicht wie ursprünglich geplant im Juli 2017 in Betrieb.

h) Bürgermeisterkonferenz Osttirol

Die diesjährige Bürgermeisterkonferenz findet am 31. März 2017 im Kultursaal Debant statt. Mit dabei ist Gemeindeverbandspräsident Mag. Ernst Schöpf, der zu den zahlreichen aktuellen Neuerungen für die Gemeinden, insbesondere zum Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen, berichten wird.

i) Regionalkonferenz in Oberlienz – Teilnahme Gemeindefraktoren

Die 15 Talbodengemeinden treffen sich am 6. April 2017 zur Regionalkonferenz in Oberlienz. Der Gemeinderat Nußdorf-Debant wird dabei durch 7 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vertreten sein, die sich beim Bürgermeister für die Teilnahme angemeldet haben.

**Zu Punkt 3) Jahresrechnung 2016**

Die vorliegende Jahresrechnung 2016 wurde laut Bürgermeister vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft und in der Folge den gesetzlichen Vorschriften entsprechend kundgemacht und zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Einsichtnahme ist keine erfolgt und es wurden auch keine Einwendungen gegen die Jahresrechnung 2016 erhoben. Mit der nunmehrigen Vorlage der Jahresrechnung 2016 an den Gemeinderat wird der Bestimmung in § 108 Tiroler Gemeindeordnung 2001 entsprochen, nach der der Gemeinderat bis längstens 31.03. des Folgejahres über den Entwurf des Rechnungsabschlusses zu beschließen hat.

**a) Bericht Bürgermeister**

Der Bürgermeister informiert, dass die Jahresrechnung 2016 folgenden Gesamthaushalt aufweist:

Ordentlicher Haushalt:

|                          |                |                                |
|--------------------------|----------------|--------------------------------|
| Einnahmen                | € 6.882.093,57 | Vorjahr: € 6.768.854,24        |
| Ausgaben                 | € 6.780.921,79 | <u>Vorjahr: € 6.481.500,73</u> |
| Rechnungsüberschuss 2016 | € 101.171,78   | Vorjahr: € 287.353,51          |

Außerordentlicher Haushalt:

|                          |                |                                |
|--------------------------|----------------|--------------------------------|
| Einnahmen                | € 1.167.206,69 | Vorjahr: € 1.936.882,47        |
| Ausgaben                 | € 1.175.623,74 | <u>Vorjahr: € 1.933.121,64</u> |
| Rechnungsüberschuss 2016 | € – 8.417,05   | Vorjahr: € 3.760,83            |

Gesamthaushalt:

|                                 |                       |                                |
|---------------------------------|-----------------------|--------------------------------|
| Gesamteinnahmen                 | € 8.049.300,26        | Vorjahr: € 8.705.736,71        |
| <u>Gesamtausgaben</u>           | <u>€ 7.956.545,53</u> | <u>Vorjahr: € 8.414.622,37</u> |
| Gesamt-Rechnungsüberschuss 2016 | € 92.754,73           | Vorjahr: € 291.114,34          |

In seinem Bericht zu den Eckdaten der Jahresrechnung 2016 erläutert der Bürgermeister, dass der Rechnungsüberschuss 2016 im Budget 2017 nur mit rund einem Drittel der nunmehrigen Summe angesetzt war. Grund dafür war, dass für 2017 erwartete Kindergartengelder (Infrastrukturförderung und Personalkostenersatz) vom Land teilweise noch im Jahr 2016 überwiesen wurden. Insofern relativiert sich der deutlich höhere Rechnungsüberschuss von € 92.754,73, da diese Landesgelder bei den Einnahmen 2017 fehlen.

In der Folge stellt der Bürgermeister die Projekte im außerordentlichen Haushalt wie folgt dar:

## Bauprojekte im außerordentlichen Haushalt:

|  |                  |
|--|------------------|
| Kaufpreis Neubau Feuerwehrhaus (Baukosten Gen. Frieden)    | 719.796          |
| Einrichtung FF-Gebäude Debant                              | 233.900          |
| Sollabgang Vorjahr   | 1.081            |
|  | <b>954.777</b>   |
| 2. Hypo-Darlehen Neubau Feuerwehrhaus                      | 460.000          |
| Bedarfszuweisung Neubau Feuerwehrhaus                      | 380.000          |
| Investitionszuschuss Neubau Feuerwehrgebäude Debant        | 10.000           |
| Zuführung Neubau FF-Gebäude aus dem ordentlichen Haushalt  | 154.000          |
|  | <b>1.004.000</b> |
| <b>Überschuss Neubau Feuerwehrgebäude Debant</b>           | <b>49.223</b>    |
| Grundablösen Zwislingsbachverbauung                        | 320              |
| INTERESSENT.BEITRAG REGULIERUNG WARTSCHENBACH 98           | 82.586           |
| Interessentenbeitrag Errichtung Retention Zetttersfeld Ost | 2.000            |
| INTERESSENTENBEITRAG ZWISLINGBACH-VERBAUUNG                | 58.052           |
| Interessentenbeitrag Baufeld Wartschenbach - Projekt 2014  | 19.890           |
|  | <b>162.849</b>   |
| Grundablöse Zwieslingbachverbauung                         | 13.965           |
| AUFNAHME BANKDARLEHEN WILDBACHVERBAUUNGSMASSNAHMEN         | 51.000           |
| BEDARFSZUWEISUNG WILDBACHVERBAUUNGSMASSNAHMEN              | 82.000           |
| Guthaben Interessentenbeitrag Zetttersfeld Retention West  | 11.400           |
| Sollüberschuss Vorjahr                                     | 4.842            |
|  | <b>163.207</b>   |
| <b>Überschuss Wildbachverbauungsmaßnahmen</b>              | <b>358</b>       |
| Errichtung Breitbandinfrastruktur "Fibre to home"          | 57.998           |
| <b>Abgang Errichtung "Fibre to the home"</b>               | <b>57.998</b>    |

Zum Überschuss im Bereich „Neubau Feuerwehrgebäude Debant“ führt der Bürgermeister erläuternd aus, dass sich dieser aus verspäteten Rechnungslegungen durch Installateur und Elektriker erklärt, die nun erst im Jahr 2017 erfolgen, und gemeinsam in etwa in Höhe des Überschusses liegen werden.

### Diverse einmalige Projekte im ordentlichen Haushalt:

## Diverse einmalige Projekte im ordentlichen Haushalt:

| <b>Einmalige Ausgaben</b>  | <b>Betrag</b> |
|--|---------------|
| <b>Gemeindeamt und -forum</b> (Gemeinderatsklausur, Erneuerungen EDV-Anlage Gemeinde-Verwaltung, Rechtsanwalts-gebühren Verwendung fremde Fotos auf Homepage, Geringwertige Wirtschaftsgüter, Sanierungsarbeiten Gemeinde-Forum, div. Ehrungen)  | 6.800         |
| <b>Kosten diverse Wahlen</b>   | 8.890         |
| <b>Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderungen</b>  | 14.190        |
| <b>Freiw. Feuerwehr N-D</b> (Geräte und Ausrüstungen, Betriebsausstattung, Einweihung neues FF-Haus und Jubiläum)  | 3.230         |
| <b>Schulen und Kindergärten</b> (Einmalige Anschaffungen VS-Debant, Beratungskosten Überprüfung Leasingverträge, Einrichtung VS-Nußdorf, Einrichtung für Erweiterung KG-Nußdorf, Betriebsausstattungen für Kindergarten Nußdorf, Adaptierung zweite KG-Gruppe KG Nußdorf, einm. Gebrauchsgüter KG)   | 27.180        |
| <b>Ausstattung für Kubota-Rasentraktor</b>   | 840           |
| <b>EURO 2016 - Public Viewing</b>  | 26.590        |
| <b>Jubiläumsgabe für 40jähriges Bestandsjubiläum Naturfreunde</b>  | 500           |
| <b>Herbstfest Nußdorf</b>  | 6.250         |
| <b>Kostenübernahme f. 80. Geburtstag Pfarrer Großgasteiger und Sondersubvention Pfarren</b>  | 6.380         |
| <b>Bezirksaltenheim - Weiterleitung Bedarfszuweisung an Verband</b>  | 66.000        |
| <b>Straßenerrichtung und -sanierungen</b> (zu Grundstücken Kellner L. und Sonnenhang, Straßensanierungsarbeiten, Elementarschaden Gerlweg 2016, Mauer Schaden Mellitzweg (Kellner-Gründe), Sanierung "Grießmann"-Brücke, Interessentenbeitrag Verkehrssicherheit Debanttal-Basis-Mitterberg, Deponieaufwand Reggenbach, Instandhaltung Buswartehäuschen) | 136.780       |
| <b>Grünflächen und Spielplätze</b> (Maschinen für Grünflächenbetreuung, PKW-Anhänger für Transporte, Einrichtung Kinderspielplätze)  | 11.040        |
| <b>Erweiterung Straßenbeleuchtung</b>  | 1.510         |

|  |                |
|--|----------------|
| <b>Friedhöfe</b> (Porphyrlplatten und Friedhofserweiterung Nußdorf)  | 106.510        |
| <b>Gemeinde-Bauhof</b> (Fahrzeug und Fahrzeug-Ausstattung)   | 1.140          |
| <b>Grunderwerb</b>   | 20.120         |
| <b>Wasserversorgungsanlage</b> (Wasser-Neuanschlüsse, Projekte Wasserversorgungsanlage (Quellsanierungen, Steigleitung, Entsäuerungsanlage HB usw.)  | 28.420         |
| <b>Kanalisationsanlage</b> (Kanal-Neuanschlüsse, Erstellung Kanalleitungskataster)   | 24.580         |
| <b>Sport- und Freizeitzentrum</b> (Ausstattungen für Tennishalle, Ballfang- und Tornetze für Fun-Court, Sanierung Tennishalle, Sanierung Sport-/Freizeitzentrum, Sanierung/Erneuerung Technik Gemeindegebäude, Gemeindegusschuss Ankauf Registrierkasse Sauna) | 239.730        |
| <b>Zuführung zum außerordentlichen Haushalt</b>  | 154.000        |
| <b>Gesamte größere einmalige Ausgaben für 2016</b>   | <b>890.680</b> |
| <b>Einmalige Einnahmen</b>   |                |
|  | <b>Betrag</b>  |
| Förderungen <b>Kindergärten</b> (Landeszuschuss und Bedarfszuweisung Einrichtung Kindergarten)   | 24.870         |
| Einnahmen Sportveranstaltungen - <b>Fanmeile</b>   | 16.720         |
| Bedarfszuweisung v. Neubau Wohn-/Pflegeheim N-D  | 66.000         |
| Rückersätze von Ausgaben f. <b>Straßenerrichtung</b> Kellner-Gründe  | 52.000         |
| Bedarfszuweisung <b>Straßensanierungsmaßnahmen</b>   | 30.000         |
| Bedarfszuweisung f. <b>Friedhofserweiterung</b>  | 40.000         |
| <b>Versicherungsleistungen</b>   | 7.460          |
| Bedarfszuweisung Sanierung <b>Sport-/Freizeitzentrum</b>   | 30.000         |
| Bundeszuschuss <b>Katastrophenschäden</b> Vorjahr - Übergenuß  | -4.890         |
| <b>Gesamte größere einmalige Einnahmen für 2016</b>  | <b>262.160</b> |

Der Bürgermeister informiert zu den Einmaligen Ausgaben, dass den Kosten für das Public Viewing zur EURO 2016 in Höhe von € 26.590,- Einnahmen in Höhe von rund € 16.000,- gegenüberstehen. Das Public Viewing sei für die Gemeindebevölkerung eine super Sache gewesen. Die Kosten der Saunasanierung seien mit € 239.730,- deutlich höher ausgefallen als im Budget 2016 mit € 50.000,- geplant. Durch die Mehrausgaben für die Sauna sei für andere Vorhaben im Jahr 2016 kaum Spielraum geblieben. Die Entscheidung zur Saunasanierung sei trotzdem eine gute und richtige gewesen.

Zu den Einmaligen Einnahmen führt der Bürgermeister aus, dass es sich dabei hauptsächlich um Zuwendungen seitens des Landes gehandelt hat.

### Finanzlage der Marktgemeinde:

| <b>Finanzlage der Marktgemeinde</b>   |                  |                  |                  |                  |                  |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Durch die <b>Reduzierung</b> des <b>Brutto-Überschusses</b> (= Differenz zwischen den fortdauernden Einnahmen und Ausgaben) mit einem Betrag von € 701.240,- hat sich auch der <b>Verschuldungsgrad</b> auf <b>37,9 %</b> im Jahr 2016 (gegenüber Vorjahr 35,0 %) erhöht, wobei durch die Darlehensaufnahme für den Neubau des Feuerwehrhauses im Jahr 2015 und 2016 dieser sich weiter erhöhen wird.   |                  |                  |                  |                  |                  |
| Der <b>Schuldenstand</b> unserer Gemeinde betrug mit Ende des Rechnungsjahres 2015 € 2.684.800,-. Es wurden im laufenden Jahr Schuldentrückzahlungen von € 265.630,- geleistet, aber auch eine weitere Darlehensaufnahme von € 511.000,- getätigt, sodass der Schuldenstand <b>per 31.12.2016</b> nunmehr <b>€ 2.961.110,-</b> beträgt.   |                  |                  |                  |                  |                  |
| Zu diesem Schuldenstand hinzurechnen muss man aber auch noch die <b>Leasingverpflichtungen</b> , die durch den Neubau des Amtsgebäudes, die Sanierung und des Umbaus des Vereins-/Kulturhauses und für die Sanierung der Volksschule Debant entstanden sind. Der <b>Stand</b> dieser Leasingverpflichtungen beträgt zum <b>31.12.2016 ca. € 2.593.970,-</b> . Dies ergibt für unsere Gemeinde einen <b>gesamten Schuldenstand mit Ende 2016</b> von <b>ca. € 5,55 Mio</b> (gegenüber Vorjahr von € 5,48 Mio). |                  |                  |                  |                  |                  |
| Vergleichszahlen  | 2012             | 2013             | 2014             | 2015             | 2016             |
| <b>Bruttoergebnis lfd. Gebarung</b>   | 671.850          | 982.750          | 993.500          | 777.700          | 701.240          |
| <b>Darlehensstand</b>   | 2.044.102        | 1.675.412        | 1.458.100        | 2.684.800        | 2.961.110        |
| <b>Leasingstand</b>   | 3.148.071        | 3.025.637        | 2.887.300        | 2.793.300        | 2.593.970        |
| <b>Gesamter Schuldenstand</b>   | <b>5.192.173</b> | <b>4.701.049</b> | <b>4.345.400</b> | <b>5.478.100</b> | <b>5.555.080</b> |
| <b>Lfd. Schuldendienst</b>  | 421.770          | 440.540          | 267.300          | 271.970          | 265.630          |
| <b>Leasingraten (inkl. Kautions)</b>  | 186.090          | 170.440          | 184.970          | 171.210          | 174.790          |
| <b>Verschuldungsgrad</b>  | <b>63,33%</b>    | <b>44,83%</b>    | <b>29,79%</b>    | <b>34,97%</b>    | <b>37,88%</b>    |

Laut Bürgermeister hat sich die Finanzlage der Gemeinde von 2015 auf 2016 um rund € 100.000,-- strukturell verschlechtert. Der Gesamtschuldenstand aus Darlehen und Leasing sei trotz Erhöhung des Darlehensstandes zu 2015 in etwa gleichgeblieben. Die Gemeinde tilge jährlich rund € 400.000,--. Der Verschuldungsgrad der Marktgemeinde werde sich zwischen 40 % und 50 % einpendeln. 2017 werde es zwar beim Verschuldungsgrad etwas hinaufgehen, durch den Entfall eines Darlehens werde sich der Verschuldungsgrad 2018/19 wieder im zuletzt gewohnten Rahmen bewegen.

#### b) Bericht Überprüfungsausschuss

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GV. Harald Zeber-Idl, trägt die Niederschrift 02/2017 über die Vorprüfung der Jahresrechnung in der Ausschusssitzung vom 27.02.2017 vor. Die Kassenbestandaufnahme in der Hauptkasse ergab einen tatsächlichen und buchmäßigen Kassenbestand von jeweils - € 57.271,80 und damit Kassenübereinstimmung. Im Rahmen der Vorprüfung der Jahresrechnung wurden 2016 noch nicht genehmigte Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 121.050,-- festgestellt. Nach genauer Prüfung wird dem Gemeinderat deren Genehmigung empfohlen.

Im Rahmen der Vorprüfung der Jahresrechnung wurden vom Ausschuss keine außergewöhnlichen Sachen gefunden. Im Übrigen verweist der Obmann des Überprüfungsausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung, zur Haushaltsgebarung, zu den Einnahmen und Ausgaben sowie zur Finanzlage der Marktgemeinde auf die vom Bürgermeister in seinem Vortrag zu Unterpunkt a) genannten Zahlen.

Ergebnis der Prüfungstätigkeit vom 27.02.2017 ist laut Obmann der Antrag des Überprüfungsausschusses an den Gemeinderat, die vorliegende Jahresrechnung 2016 zu genehmigen und den Bürgermeister als Rechnungsleger gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung zu erteilen.

Zudem wird dem Gemeinderat empfohlen, die noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2016, die laut der von der Finanzverwaltung erstellten Liste gesamt € 121.050,-- betragen, mit den in der Überschreitungsliste ebenfalls enthaltenen Bedeckungen zu beschließen.

#### c) Beratung

Der Bürgermeister bedankt sich beim Obmann des Überprüfungsausschusses für seinen Bericht und ersucht um Diskussion und Fragen zu der von ihm vorgelegten Jahresrechnung 2016.

GR. Sebastian Lackner ersucht den Bürgermeister um Detaillierung der in der Überschreitungsliste enthaltenen Mehrausgaben von € 121.050,--. Der Bürgermeister beantwortet diese Anfrage anhand der Überschreitungsliste detailliert und erläutert die Bedeckungen für die Mehrausgaben.

GV. Harald Zeber-Idl ergänzt, die einzelnen Positionen der Überschreitungslisten würden im Überprüfungsausschuss vor einer Beschlussempfehlung von allen Mitgliedern genau geprüft und besprochen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, beantragt der Bürgermeister die Genehmigung der noch offenen Haushaltsüberschreitungen 2016 als Unterpunkt d) dieses Tagesordnungspunktes mit Beschluss auf die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung zu nehmen und bringt diesen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig dafür

#### d) Beschlussfassung Haushaltsüberschreitungen 2016

Die vom Überprüfungsausschuss kontrollierte Überschreitungsliste weist im Jahr 2016 bislang noch nicht genehmigte Überschreitungen in einem Gesamtbetrag von € 121.050,-- auf. Die notwendigen Bedeckungen sind durch Einsparungen bei den Geldbezügen der Verwaltung und des Kindergartens, bei der Betriebsausstattung FF, bei Straßenerrichtungen und WVA-Projekten gegeben.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die noch nicht bewilligten Überschreitungen des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von € 121.050,-- nach Maßgabe der vorliegenden Überschreitungsliste sowie mit den nachstehenden Bedeckungen genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung:

|            |                                   |   |            |
|------------|-----------------------------------|---|------------|
| 010-510    | Einsparung Geldbezüge Verwaltung  | € | 15.840,--  |
| 163-043009 | Einsparung Betriebsausstattung FF | € | 10.480,--  |
| 240-510    | Einsparung Bezüge Kindergarten    | € | 45.500,--  |
| 612-002029 | Einsparung Straßenerrichtungen    | € | 10.000,--  |
| 616-002009 | Einsparung Wanderweg-Projekt      | € | 60.000,--  |
| 850-004019 | Einsparung WVA-Projekte           | € | 20.770,--  |
|            |                                   | € | 121.050,-- |

e) Genehmigung der Jahresrechnung

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner übergibt zu diesem Beschlusspunkt den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler und verlässt den Sitzungssaal.

Nachdem auf Anfrage von Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler zur Jahresrechnung 2016 keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt sie unter Hinweis auf den Vortrag des Bürgermeisters sowie auf den Antrag des Überprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Jahresrechnung zum Gemeindehaushalt 2016 mit den eingangs genannten Zahlen zum ordentlichen Haushalt und zum außerordentlichen Haushalt, das ist mit dem Gesamthaushalt von

|                                  |                |          |                |
|----------------------------------|----------------|----------|----------------|
| Gesamthaushalt-Gesamteinnahmen:  | € 8.049.300,26 | Vorjahr: | € 8.705.736,71 |
| Gesamthaushalt-Gesamtausgaben:   | € 7.956.545,53 | Vorjahr: | € 8.414.622,37 |
| Gesamt-Rechnungsüberschuss 2016: | € 92.754,73    | Vorjahr: | € 291.114,34   |

in der vorliegenden Form genehmigen und dem Rechnungsleger, Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner, gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

(Bgm. Ing. Andreas Pfurner hat an der Abstimmung nicht teilgenommen und war nicht vertreten)

Nach der Beschlussfassung wird Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner wieder in den Sitzungssaal gebeten und übernimmt, nachdem er zuvor vom Abstimmungsergebnis und seiner Entlastung informiert wurde, von Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler wieder den Vorsitz. Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für das mit einstimmiger Beschlussfassung erwiesene Vertrauen und will dieses soweit wie möglich zurückgeben. Sein Dank gilt der Finanzverwaltung sowie den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses.

**Bericht des Überprüfungsausschusses zur Sitzung vom 02.02.2017**

Nach der Abstimmung berichtet Überprüfungsausschussobmann GV Harald Zeber-Idl anhand der Niederschrift 01/2017 über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 02.02.2017. Demnach ergab die Prüfung Kassenübereinstimmung. Die Belegprüfung blieb ohne Mängel.

#### **Zu Punkt 4) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe** **Genehmigung von Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017**

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befähigt, da er als Substanzverwalter Organ der Agrargemeinschaft Obriskenalpe ist. Er übergibt den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler. Diese übernimmt den Vorsitz und bittet wiederum den Bürgermeister als Substanzverwalter um seinen Bericht zur Jahresrechnung 2016 und zum Voranschlag 2017 der Agrargemeinschaft Obriskenalpe.

##### **A) Jahresrechnung 2016**

Die Jahresrechnung 2016 schließt mit Einnahmen von € 43.421,47, Ausgaben von € 42.856,28 und dem daraus resultierenden Ist-Rechnungsüberschuss von € 1.457,76 ab. Damit lagen sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben der Agrargemeinschaft deutlich unter den im Voranschlag 2016 angenommenen Beträgen von je € 62.900,-. Hauptgrund dafür ist, dass die Dachsanierung mit Kosten von rund € 15.000,- entfallen ist, was sich nicht nur ausgabenseitig bemerkbar gemacht hat, sondern durch das Fehlen von Fördergeldern auch bei den Einnahmen.

Die Vorprüfung der Jahresrechnung 2016 ist am 10.03.2017 durch die beiden Rechnungsprüfer GV. Harald Zeber-Idl und Christian Lackner erfolgt. Bei dieser Prüfung wurden die Belege und Konten der Agrargemeinschaft stichprobenweise angesehen. Dabei hat sich Übereinstimmung der Buchungen mit den Belegen ergeben. Es wurden keine Mängel festgestellt. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses per 31.12.2016 hat das Girokonto der Agrargemeinschaft bei der Raika Lienzer Talboden einen Habenstand von € 1.457,76 ausgewiesen, sodass sich bei der Vorprüfung Übereinstimmung mit dem Buchungsstand ergeben hat.

Nach dem Vortrag des Substanzverwalters und nachdem dazu keine Fragen gestellt werden, stellt Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler den Antrag, der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2016 der Obriskenalpe mit Einnahmen von € 43.421,47, Ausgaben von € 42.856,28 und dem daraus resultierenden Rechnungsüberschuss von € 1.457,76 genehmigen und Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner als Substanzverwalter und Rechnungsleger die Entlastung erteilen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

14 Stimmen dafür

(Bgm. Ing. Andreas Pfurner hat als Substanzverwalter an der Abstimmung nicht teilgenommen und war im Gemeinderat nicht vertreten)

##### **B) Voranschlag 2017**

Im Jahr 2017 ist für die Agrargemeinschaft ein Gesamthaushalt von € 54.600,- veranschlagt. Hauptpositionen bei den Ausgaben sind die Geldbezüge für den Hirten (Lackner Klaus - weil die bisherige Hirtin Halbfurter Monika nach ihrer schweren Verletzung/Beinbruch im Vorjahr immer noch nicht arbeitsfähig ist), Holzbringungs- und Weidepflegemaßnahmen (Zäune und Almputz) sowie die Dachsanierung beim Almgebäude. Hauptpositionen bei den Einnahmen sind die Erlöse aus dem Holzverkauf (rund 300 Festmeter Holz können heuer im Rahmen einer Windwurfsanierung günstig geerntet werden), sowie Beihilfen und Förderungen, vor allem jene der AMA und die des Nationalparks Hohe Tauern für Weidepflegemaßnahmen und die Dachsanierung beim Almgebäude. Daneben wird aus der Jagdpacht, aus Bewirtschaftungsbeiträgen und Grasgeldern ein Erlös erwartet.



Bürgermeister Ing. Andreas Pfuner weist als Substanzverwalter darauf hin, dass trotz Holzverkäufen ein ausgeglichenes Budget der Agrargemeinschaft schwer zu erzielen ist. Die Agrargemeinschaft funktioniere aufgrund des guten Einvernehmens mit den Landwirten zwar nunmehr auch unter der Gemeindeverwaltung, komme der Gemeinde aber rund € 10.000,- teurer als seinerzeit unter der Verwaltung durch die Agrargemeinschaft bzw. deren Mitglieder und Organe.

Nach diesem Vortrag des Substanzverwalters und nachdem keine Wortmeldungen dazu sind, stellt Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler den Antrag, dem oben dargestellten Haushaltsvoranschlag 2017 der Agrargemeinschaft Obriskenalpe mit

Gesamteinnahme von € 54.600,- und  
Gesamtausgaben von € 54.600,-

nach Maßgabe des vom Substanzverwalter Vorgetragenen die Genehmigung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

(Bgm. Ing. Andreas Pfuner hat als Substanzverwalter an der Abstimmung nicht teilgenommen und war im Gemeinderat nicht vertreten)

Nach dieser Abstimmung übergibt Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler den Vorsitz wieder an Bürgermeister Ing. Andreas Pfuner.

## Zu Punkt 5) Wildbachverbauung – Darlehensaufstockung

Für Wildbachverbauungsmaßnahmen im Jahr 2017 (Zwieslingbach-Verbauung samt Grundeinlösen, Wartschenbach-Verbauung, Betreuungsdienst) ist vom Gemeinderat im außerordentlichen Haushalt 2017 eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 128.500,- beschlossen.

Laut Bürgermeister bestehen nun zwei Möglichkeiten diese Darlehensaufnahme zu bewerkstelligen:

- a) mittels Neuausschreibung eines Darlehens von € 128.500,-  
o d e r
- b) mittels Aufstockung des bei der Hypo Tirol Bank AG für Wildbachverbauungsmaßnahmen in der Höhe von € 330.000,- aufgenommenen Darlehens (Gemeinderatschluss vom 19.08.2014 ) um € 128.500,-

Der Bürgermeister spricht sich für Variante b) aus und schlägt vor, das bei der Hypo Tirol Bank mit einem derzeitigen Darlehensstand per 15.02.2017 von € 317.825,90 bestehende Darlehen um € 128.500,- auf dann insgesamt € 446.325,- aufzustocken.

Für das aushaftende Darlehen von € 317.825,- gilt ein Aufschlag auf den 6-Monats Euribor von 0,71 % p.a.. Für den Aufstockungsbetrag von € 128.500,- bietet die Hypo Tirol Bank AG einen Aufschlag auf den 6-Monats Euribor von 0,60 % p.a. an, woraus sich für den gesamten aushafteten Darlehensbetrag von € 446.325,- ein gewichteter (Misch-)Aufschlag auf den 6-Monats Euribor von 0,68 % p.a. ergibt.

Dazu verliert der Bürgermeister folgende Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips, erstellt von den Finanzbediensteten der Gemeinde, Hans Schmuck und Manuela Oberbichler.

**Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips<sup>1</sup>**  
nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und  
Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl. Nr. 157/2013

|   |
|---|
| Gemeinde / Gemeindeverband: Nußdorf-Debant        |
| Name Bediensteter A: Finanzverwalter Hans Schmuck |
| Name Bediensteter B: Manuela Oberbichler          |

Angaben zum **Finanzgeschäft** (bitte auswählen):

- Fremdfinanzierungsverpflichtung - Mittelbeschaffung  
 Bewirtschaftung einer Finanzierungsverpflichtung  
 Veranlagung von Geldmitteln

Transaktionsvolumen: EUR 128.500,--

Folgende Einrichtungen wurden zur Angebotslegung eingeladen (Institut A, B, C):

Hypo Tirol Bank AG, 6020 Innsbruck  
Meraner Straße 8

Folgende **Angebote** wurden gelegt

(Bezeichnung der Einrichtung, Auflistung der Produkte, Konditionen, Laufzeit):

Hypo Tirol Bank AG  
- Laufzeit 15 Jahre  
- mehrmalige Umstiegsmöglichkeit  
- vorzeitige Darlehenstilgung möglich  
- Misch-Aufschlag 0,68 % bei 6-Monats-Euribor  
für beide Darlehen

Nach unabhängiger Prüfung der angeführten Angebote wird folgende einvernehmliche **Empfehlung** an das für den Abschluss zuständige Organ abgegeben:

Nachdem für Wildbachverbauungsmaßnahmen im Jahr 2017 noch Ausgaben getätigt werden müssen, wird vorgeschlagen das bestehende Darlehen bei der Hypo Tirol Bank mit einem derzeitigen Darlehensstand per 15.02.2017 von € 317.825,90 um einen Betrag von € 128.500,-- aufzustocken.

Nach Vorlage des Angebotes und Prüfung wird von Finanzverwalter und der weiteren Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung, Manuela Oberbichler, nachfolgende Empfehlung zur Vergabe des Darlehens an den Gemeinderat weitergeleitet:

<sup>1</sup> Dieses Formular steht für Gemeinden ab 2 000 Einwohner und Gemeindeverbände zur Verfügung.

- 1) Laufzeit 15 Jahre (Beginn 30.06.2017 - 31.12.2031)
- 2) Aufschlag 0,68 % bei einem 6-Monats-Euribor (Effektiv-Zinssatz dzt. 0,6915 %)
- 3) halbjährliche Rückzahlungsrate dzt. € 15.650,50 per 30.06. und 31.12. (bisher € 13.318,50)
- 4) mehrmalige Umstiegsmöglichkeit
- 5) vorzeitige Darlehenstilgung möglich
- 6) keine Spesen und Gebühren

**Begründung für die getroffene Empfehlung:**

Nachdem im Jahr 2017 noch einige Wildbachverbauungsmaßnahmen notwendig sind und dafür eine Fremdfinanzierung erforderlich war, erscheint es sinnvoll, das bestehende Darlehen bei der Hypo Tirol Bank (dzt. Stand € 317.825,90) aufzustocken. Es sollte von einer neuerlichen Darlehensausschreibung abgesehen werden, da die geplante Darlehensaufstockung keinen Mehraufwand für die Gemeinde darstellt und zudem der angebotene Aufschlag von 0,68 % als sehr günstig anzusehen ist. Weiters wurde von der Hypo zugesagt, dass eine Darlehensaufstockung bearbeitungsgebührenfrei und weiterhin kontoführungsgebührenfrei geführt wird. Aus vorgenannten Gründen erfolgte keine Neuausschreibung und wird die oberwähnte Vorgangsweise bzw. Darlehensvergabe empfohlen.

Nußdorf-Debant, 20.03.2017

Ort, Datum

  
Unterschrift Bediensteter A

  
Unterschrift Bediensteter B

In Beantwortung einer Anfrage von GR. Sebastian Lackner erklärt Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner, dass kein Fixzinssatz, sondern angesichts der überschaubaren Laufzeit des Darlehens von 15 Jahren ein variabler Zinssatz vereinbart ist.

Der Bürgermeister beantragt, der in der Dokumentation enthaltenden Empfehlung an den Gemeinderat zu folgen und zur Finanzierung der Wildbachmaßnahmen 2017, wie im außerordentlichen Haushalt vorgesehen, ein Darlehen in Höhe von € 128.500,- aufzunehmen und dafür folgende Darlehensaufnahme zu beschließen:

Aufstockung des mit aufsichtsbehördlich genehmigtem Gemeinderatsbeschluss vom 19.08.2014 (siehe Schreiben BH Lienz vom 07.10.2014, LZ-G-GEN184/20/1-2014) bei der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, für Wildbachverbauungsmaßnahmen aufgenommenen Darlehens mit dem derzeitigen Darlehensstand von € 317.825,90 um einen Betrag von € 128.500,- auf dann € 446.326,- mit folgenden Konditionen für das auf € 446.326,- aufgestockte Darlehen:

- 1) Laufzeit 15 Jahre (Beginn 30.06.2017 bis 31.12.2031)
- 2) Aufschlag 0,68 % bei einem Sechs-Monats-Euribor (Effektiv-Zinssatz derzeit 0,6915 %)
- 3) halbjährliche Rückzahlungsrate derzeit € 15.650,50 per 30.06. und 31.12. (bisher € 13.318,50)
- 4) mehrmalige Umstiegsmöglichkeit
- 5) vorzeitige Darlehenstilgung möglich
- 6) keine Spesen und Gebühren

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

## Zu Punkt 6) Festlegung Waldumlage 2017

Der Bürgermeister erläutert kurz die Berechnung der Waldumlage 2017. Die forstlichen Personalkosten 2016 wurden mit € 31.431,93 errechnet und die Fläche des Ertragswaldes in der Gemeinde bestimmt. Für 2017 ergibt sich daraus für die Waldumlage ein Betrag von € 8.034,20, der auf die Waldbesitzer umgelegt wird.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen sind, beantragt der Bürgermeister die nachstehende Verordnung zur Waldumlage 2017 zu beschließen:

### **Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2017**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant erlässt mit Beschluss *nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindeforstwart folgende Verordnung erlassen:*

#### **§ 1**

#### **Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage**

*Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2017 mit 8.034,20 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindeforstwart (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 31.431,93 Euro. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 570,23 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit 27,5608054 Euro beim Wirtschaftswald und 8,26824163 Euro beim Schutzwald im Ertrag (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten).*

#### **§ 2**

#### **Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage**

*Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.*

#### **§ 3**

#### **Verfahrensbestimmungen**

*Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TABG, in der jeweils geltenden Fassung.*

#### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

*Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.*

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

## Zu Punkt 7) Tennishalle – Sommertarife 2017

Der Bürgermeister beantragt die Sommertarife in der Tennishalle für Tennis und Badminton wieder gleich zu gestalten wie 2016, wobei der Geltungszeitraum für die Sommertarife vom 03.04.2017 (Tennis) bzw. vom 01.06.2017 (Badminton) bis 24.09.2017 festgesetzt werden soll.

Nachdem in der heurigen Sommersaison bisher keine Veranstaltungen in der Tennishalle angekündigt sind und daher ein weitgehend durchgehender Spielbetrieb möglich erscheint, soll den Besitzern einer Saisonkarte des Tennisclubs Nußdorf-Debant (für die Freitennisplätze) im Sommer 2017 wiederum die Möglichkeit zum Erwerb einer Kombikarte zum Spiel in der Tennishalle gegeben werden. Vorliegend ist dazu ein Ansuchen der Vereinsführung des Tennisclubs Nußdorf-Debant, in dem um die Möglichkeit der Hallenbenützung in Form einer Kombikarte mit demselben Aufpreis wie 2016 ersucht wird.

Der Bürgermeister will dem Ersuchen des Tennisclubs stattgeben und den Aufpreis der Kombikarte gleich gestalten wie 2016. Er merkt allerdings an, dass der Kombitarif ein großes Entgegenkommen gegenüber den Spielern des TC Nußdorf-Debant darstellt und nur möglich ist, weil in der Tennishalle nicht mehr so viele Veranstaltungen stattfinden wie in früheren Jahren. Er geht in der Folge dann auch noch kurz auf die Bedingungen und Einschränkungen für die Berechtigungen aus der Kombikarte ein, insbesondere die Bindung des Spielbetriebes in der Halle an die Öffnungszeiten des Sportcafés.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge beschließen:

**a) TENNISTARIFE**  
**03.04. – 24.09.2017**

|                                |                               | Stundenpreis | Aufpreis Kombikarte |
|--------------------------------|-------------------------------|--------------|---------------------|
| Erwachsene von 08.00-13.00 Uhr | 21.00-23.00 Uhr               | € 7,--       | € 20,--/15,--       |
| Erwachsene von 13.00-21.00 Uhr |                               | € 9,--       | € 20,--/15,--       |
| Lehrlinge, Schüler, Studenten  | spielberechtigt bis 18.00 Uhr | € 4,50       | € 15,--/10,-        |

**b) BADMINTON**  
**01.06. – 24.09.2017**

|   |                     | Stundentarif | 10-er Block |
|---|---------------------|--------------|-------------|
| Erwachsene  | 08.00 bis 24.00 Uhr | € 5,--       | € 40,--     |
| Schüler, Jugendliche und Studenten (ohne eigenem Einkommen) | 08.00 bis 18.00 Uhr | € 2,50       | € 20,--     |

**c) KOMBIKARTE**  
**Beginn der Freiluftsaison – 24.09.2017**

|  |  | Saisonkartenpreis | Aufpreis Kombikarte |
|--|--|-------------------|---------------------|
| Erwachsene   |  | € 130,--          | € 20,--             |
| Verbilligte Karten z.B. Für Hausfrauen oder Pensionisten | spielberechtigt bis 18.00 Uhr (auch Halle) | € 100,--          | € 15,--             |
| Lehrlinge, Schüler, Studenten                            | spielberechtigt bis 18.00 Uhr              | € 48,--           | € 15,--             |
| Schüler bis 15 Jahre                                     | spielberechtigt bis 18.00 Uhr              | € 35,--           | € 10,--             |
| Familienkarte (2 Erw.)                                   |  | € 220,--          | individuell         |
| Für jedes weitere Kind bis 15 Jahre                      |  | € 28,--           | € 10,--             |

Bedingungen für Kombikarte:

- Gültig ab Eröffnung des Spielbetriebs bei den Freitennisplätzen nach dem Frühjahrservice und ab Kauf der Freitennisplatz-Saisonkarte bis 24.09.2017
- Der Spielbetrieb in der Halle ist auf die Öffnungszeiten des Sportcafés und durch allfällige Veranstaltungen in der Tennishalle beschränkt

- Neue Spielstundenreservierung ist erst nach Ausspielen der reservierten Stunde möglich.

Abstimmungsergebnis zu a), b) und c):

Jeweils einstimmig dafür

**Zu Punkt 8) Pachtvertrag Sportcafé – Öffnungszeiten**

Nach Start der Freiluftsaison 2015 gab es zunehmend Beschwerden über die Einhaltung der Öffnungszeiten in dem von der Gemeinde verpachteten Sportcafé im Gemeinde Sport- und Freizeitzentrum. Es wurde geklagt, dass in den Nachtstunden zum Teil zu früh zugesperrt werde und die Öffnungszeiten zu intransparent flexibel gehandhabt würden. Demgegenüber verwies Pächter Alois Pfurner darauf, dass die vereinbarten Öffnungszeiten vor allem im Sommer aus seiner Sicht nicht mehr zeitgemäß seien, weil dabei zu viele Stehzeiten ohne Einnahmen für ihn anfielen. Außerdem wären flexiblere Öffnungszeiten für ihn, gerade am Wochenende, wichtig.

Die daraufhin ausgearbeitete Neuregelung der Öffnungszeiten im Sportcafé wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 23.06.2015 genehmigt, allerdings auf Probe befristet und mit der Maßgabe, dass dann, wenn bis Ende April 2016 nicht die Verlängerung der Neuregelung oder eine andere Öffnungszeitenregelung vereinbart wird, ab 1. Mai 2016 wieder die „alten“ Öffnungszeiten laut Pachtvertrag 2008 gelten.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 31.03.2016 wurde diese provisorische Regelung zur Änderung der Öffnungszeiten im Sportcafé um ein weiteres Jahr bis Ende April 2017 verlängert.

Der Bürgermeister glaubt, dass sich die neu geregelten Öffnungszeiten mittlerweile bewährt haben und weitgehend akzeptiert sind. Er ortet ein deutlich verbessertes Klima zwischen dem Sportcafé Pächter und seinen Gästen aus dem Sauna- und Tennisbereich. Er schlägt vor, die probeweise eingeführte und zuletzt einmal verlängerte Neuregelung der Öffnungszeiten unbefristet weiter zu beschließen.

Da allerdings von Seiten der Gemeinderäte GR. Maria Mitterdorfer und GR. Sebastian Lackner zu einer unbefristeten Verlängerung Bedenken geäußert werden, einigen sich die Gemeinderatsfraktionen darauf, die Regelung der Öffnungszeiten nochmals nur um ein Jahr zu verlängern.

Der Bürgermeister beantragt, die probeweise Änderung der Öffnungszeiten, wie in der Gemeinderatssitzung am 23.06.2015 beschlossen und mit dem Pächter Alois Pfurner im 2. und 3. Nachtrag zum Pachtvertrag 2008 vereinbart, mit 4. Nachtrag zum Pachtvertrag um ein weiteres Jahr mit derselben Befristungsregelung wie im Vorjahr zu verlängern. Das bedeutet, dass bis Ende April 2018 vom Gemeinderat die Verlängerung der Neuregelung bei den Öffnungszeiten oder eine andere Öffnungszeitenregelung beschlossen und mit dem Pächter Alois Pfurner schriftlich vereinbart sein muss, sonst gelten ab 01.05.2018 im Sportcafé wieder die „alten“ Öffnungszeiten laut Pachtvertrag 2008.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

**Zu Punkt 9) Sozialsprengel Nußdorf-Debant und Umgebung – Anmietung des gesamten Garagenobjektes auf Grundstück 967 KG Obernußdorf zu Garagierungs- und Lagerungszwecken – Mietvertrag**

Mit Mietvertrag vom 23. November 2015 hat die Marktgemeinde Nußdorf-Debant dem Gesundheits- und Sozialsprengel Nußdorf-Debant und Umgebung neben verschiedenen Büro- und Lagerräumlichkeiten im Gemeindeforum auch die südliche Hälfte der gemeindeeigenen Garage auf Grundstück 967 KG Obernußdorf – befristet bis Ende 2020 – vermietet.

Da der Fuhrpark des Sozialsprengels mittlerweile auf 7 Autos angewachsen ist und in der angemieteten südlichen Garagenhälfte nur 2 Fahrzeuge Platz finden, hat der Sozialsprengel nun mit Schreiben vom 23.02.2017 um Anmietung des gesamten gemeindeeigenen Garagenobjektes auf Grundstück 967 KG Obernußdorf zu Garagierungs- und Lagerungszwecken angesucht.

Genehmigt werden soll jetzt ein Mietvertragsentwurf, mit dem die nördliche Garagenhälfte zu denselben Konditionen wie die südliche Garagenhälfte im Mietvertrag vom 23. November 2015 an den heimischen Sozialsprengel vermietet wird, das ist insbesondere zu einem monatlichen Mietzins von € 103,75 inkl. MwSt. zuzüglich der Betriebskosten und bei einer Befristung der Mietdauer bis 31.12.2020.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner, zugleich Obmann des Gesundheits- und Sozialsprengels Nußdorf-Debant und Umgebung, verweist darauf, dass das Ausräumen der nördlichen Garagenhälfte für die Hausmeister des Gemeindeforums kein Problem darstellt, da sie für ihre Sachen ersatzweise Lagerraum im freigewordenen Feuerwehrhaus Debant (im Bauhof) erhalten haben.

Es gelangt der Antrag zur Abstimmung, den vorliegenden Mietvertrag – abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant einerseits und dem Gesundheits- und Sozialsprengel Nußdorf-Debant und Umgebung andererseits – zur nördlichen Garagenhälfte auf Grundstück 967 KG Obernußdorf, wie oben dargestellt, mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

(Bgm. Ing. Andreas Pfunner hat als Obmann des Gesundheits- und Sozialsprengels wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen)

**Zu Punkt 10) Firma XXXLutz – Anschluss des auf Grundstück 1032 KG Lienz geplanten Bauobjektes an die öffentlichen Versorgungsleitungen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (Kanal, Wasser)**

Die Firma XXXLutz hat sich definitiv dazu entschlossen, aus der von der Familie Essl angemieteten, an der B 100 gelegenen, ehemaligen „Baumax-Halle“ herauszugehen. Sie plant – praktisch gegenüber, auf Lienzener Gemeindegebiet – östlich der Gärtnerei Van der Waude, auf dem von ihr noch anzukaufenden Grundstück 1032 KG Lienz einen neuen Möbelix-Markt zu erstellen. Für den neuen Standort und dessen Widmung benötigt sie jedoch den Nachweis der Erschließung mit Wasser und Kanal. In Ermangelung einer entsprechenden Infrastruktur auf Lienzener Gemeindegebiet soll nun ein Anschlusses nach Nußdorf-Debant erfolgen. Zu den Bedingungen für einen solchen Anschluss des Möbelix-Marktes auf Grundstück 1032 KG Lienz Richtung Nußdorf-Debant liegt mittlerweile eine Vereinbarung vor. Vertragsparteien sind die Gemeinden Lienz und Nußdorf-Debant, die Firma XXXLutz und die betroffenen Grundeigentümern, Mag. Robert Hippacher, Herbert Moser und Elisabeth Moser, alle aus Lienz.

Die vorliegende Vereinbarung regelt, dass sich die Firma XXXLutz auf die Dauer des Wasserbezuges aus Nußdorf-Debant den jeweils gültigen Gebührenordnungen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant unterwirft, also insbesondere Anschluss- und laufende Gebühren leistet. Unbeschadet dieser Verpflichtungen trägt die Firma XXXLutz die Kosten für die Herstellung der Anschlüsse (Wasser und Kanal) nach Nußdorf-Debant selbst. Der Anschluss weiterer Objekte auf Lienzener Gemeindegebiet über die solchermaßen hergestellte Infrastruktur (Wasser und Kanal) ist ohne Zustimmung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant nicht möglich. Der von der Firma XXXLutz zu leistende Erschließungsbeitrag steht der Stadtgemeinde Lienz zu, die auch für die verkehrsmäßige Erschließung des Marktes zu sorgen hat. Der Marktgemeinde Nußdorf-Debant entsteht im Zuge der Herstellung der verkehrsmäßigen Erschließung für das geplante Bauobjekt der Firma XXXLutz an der B100 keine Kostenpflicht und zwar auch dann, wenn verkehrstechnische Umbauten mittelbar Vorteile für Nußdorf-Debant bzw. für Nußdorf-Debanter Betriebe mit sich brächten.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner führt ergänzend aus, dass die Stadtgemeinde Lienz mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.02.2017 dieser Vereinbarung bereits die Zustimmung erteilt hat.

In der anschließenden Diskussion sehen GV. Harald Zeber-Idl und GR. Sebastian Lackner die Abwanderung der Firma XXXLutz auf einen nahegelegenen Standort in Lienz kritisch. Wenn die Absiedelung jedoch unvermeidlich ist, ist aus ihrer Sicht von Seite der Gemeinde zumindest alles zu unternehmen, dass die Halle der Firma Essl künftig nicht leer steht. Sie fordern auch, dass das Geld, das die Gemeinde aus den Anschlussgebühren für den neuen Möbelix-Markt einnimmt, für die örtliche Wirtschaft zweckgebunden, das heißt dazu genutzt wird, die Ansiedlung neuer Betriebe und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Nußdorf-Debant zu unterstützen, auch am bisherigen Möbelix Standort.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner weiß nicht, ob die unter „Kanal“ eingenommenen Gemeindegelder einfach zweckgebunden in andere Haushaltsstellen übergeführt werden dürfen. Über die Verwendung der eingenommenen Gelder zu diskutieren sei jedoch richtig. Er glaubt aber, dass Anschlussgebühren von der Firma XXXLutz frühestens 2018 nach Nußdorf-Debant fließen, da die Stadtgemeinde Lienz die entsprechende EKZ-Widmung heuer erst einmal zusammen mit dem örtlichen Raumordnungskonzept durchbringen muss. Es bleibe daher ausreichend Zeit für Diskussionen im Bauausschuss darüber, was die Gemeinde mit dem eingenommenen Geld aus den Anschlussgebühren der Fa XXXLutz unternimmt.

Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge mit Beschluss der vorliegenden Vereinbarung, betreffend den Anschluss des auf Grundstück Nr. 1032 KG Lienz von der Firma XXXLutz geplanten Bauobjektes (Möbelix Markt) an die öffentlichen Versorgungsleitungen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (Kanal, Wasser), abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, der Stadtgemeinde Lienz, Mag. Robert Hippacher, Herbert Moser, Elisabeth Moser und der Firma XXXLutz-IMSE GmbH, die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig dafür

### Zu Punkt 11) Spritzenhäusl – Bittleihe SKO

Die Gemeinde ist Eigentümerin des alten Feuerwehrhauses (Spritzenhäusl) in Nußdorf auf Grundstück 6/2 KG Unternußdorf, bestehend aus einer ca. 65 m<sup>2</sup> großen Wohnung im Untergeschoss sowie einem von der Gaimbergstraße aus zugänglichen Garagen-/Lagerbereich im Obergeschoss.

Während die seit vielen Jahrzehnten von der Familie Moser bewohnte Wohnung seit dem vorjährigen Wechsel von Gerhard Moser in eine GHS-Wohnung in der Glocknersiedlung frei ist, wird die Garage im Obergeschoss derzeit von den Jungbauern, der Freiwilligen Feuerwehr und der Toiflgruppe gemeinsam zu Lagerzwecken genutzt.

Der heimische Radfahrklub SKO – Sportklub Osttirol, der auch alljährlich den bekannten „Debanttal-Sprint“ veranstaltet, ist zuletzt an die Marktgemeinde Nußdorf-Debant mit der Bitte um Zurverfügungstellung von Vereinsräumlichkeiten herangetreten.

Der Bürgermeister kann sich vorstellen, dem SKO die (ehemalige) Wohnung im Untergeschoss des Spritzenhäusels als Vereinsräumlichkeit in Form einer Bittleihe, das heißt auf jederzeitigen Widerruf, ohne Mietzahlung, aber bei Übernahme der anfallenden Betriebskosten zu überlassen, ebenso die Garage als Lagerraum, allerdings nur zur gemeinschaftlichen Nutzung neben den schon stattfindenden Lagerungen.

Er stellt daher den Antrag, dem SKO das Spritzenhäusl, wie oben dargestellt, ab sofort in Form einer Bittleihe, somit gegen jederzeitigen Widerruf durch die Gemeinde, das ist ohne Miete, nur bei Über-



nahme der im Rahmen der Vereinsnutzung anfallenden Betriebskosten, als Vereinsräumlichkeit und Lager zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig dafür

### Zu Punkt 12) Wohnung Mehrzweckhaus Nußdorf – Vermietung

Dieser Punkt wird vom Bürgermeister abberaumt. Sobald sich ein geeigneter Bewerber meldet, wird dazu in der nächsten Wohnungsausschusssitzung oder im Gemeinderat berichtet.

### Zu Punkt 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

#### a) Neues Siedlungsgebiet am Sonnenhang – Straßename

Der Bürgermeister ersucht die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat über einen Straßennamen für das neue Siedlungsgebiet Am Sonnenhang nachzudenken. Bisherige Vorschläge dafür lauten auf „Unterer Sonnenhang“ oder auf „Wasserweg“.

#### b) Friedhof und Spielplätze – Lob und Anregung

GR. Verena Singer lobt, dass der Friedhof Debant heuer bereits sehr früh vom Bauhof hergerichtet wurde und ein sehr gutes Erscheinungsbild abgab. Die Spielplätze hingegen, die wegen des warmen Märzwetters schon sehr früh von den Familien mit ihren Kindern benutzt wurden, seien von Gemeindeseite bisher vernachlässigt worden.

Der Bürgermeister sagt zu, sich die Sache anzusehen.

#### c) Ehemaliges Möbelhaus Nußbaumer – äußeres Erscheinungsbild

GV. Harald Zeber-Idl ersucht den Bürgermeister beim „Möbelmarkt Nußbaumer“ etwas zu unternehmen. Einerseits schaue das stillgelegte Möbelhaus im Straßenbild nicht gut aus, andererseits handle es sich um einen super Standort für eine Betriebsansiedelung.

Der Bürgermeister sagt zu, mit dem Eigentümer, Karl Heinz Richard Fürst von Sayn-Wittgenstein, Kontakt aufzunehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.15 Uhr

**Fertigungen:**

Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfurner)

(Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)

Der Schriftführer:

(Dr. Robert Wilhelmer)

(GV. Harald Zeber-Idl)

(GV. Verena Nußbaumer)